

Formate & Preise

Verlag

Collect Publishing & Medical AG
Industriestr. 57
6034 Inwil-Luzern | Schweiz
T +41 (0)44.48840 63
F +41 (0)44.48840 64
M +41 (0)78.663.889.2
office@collect.ag

Repräsentanzen

Deutschland
T +49 (0)89.210 221 30
F +49 (0)89.210 221 32
germany@collect.ag

Österreich

T +43 (0)699.111 88 444
F +49 (0)89.210 221 32
austria@collect.ag

Erscheinungsweise

4 Hauptausgaben
(Monate 3 / 6 / 9 / 12)

4 Sonderhefte
(Monate 2 / 5 / 8 / 11)

Anzeigenschluss

Variabel, vier Wochen vor Erscheinung

Druckunterlagenschluss

Variabel, drei Wochen vor Erscheinung

Erscheinungsort und Gerichtsstand

Inwil-Luzern | Schweiz

Weitere Gerichtsstände

München | Deutschland
Salzburg | Österreich

Nr.	Formate	sw	2c	4c
1	1/1 Seite Anschnitt	2.250,-	2.790,-	3.940,-
2	1/1 Seite	2.250,-	2.790,-	3.940,-
3	3/4 Seite	1.715,-	2.250,-	3.200,-
4	2/3 Seite plus	1.615,-	2.020,-	2.970,-
5	2/3 Seite minus	1.455,-	1.820,-	2.675,-
6	1/2 Seite	1.230,-	1.560,-	2.180,-
7	1/2 Seite Anschnitt	1.410,-	1.780,-	2.490,-
8	1/2 Seite hoch	1.410,-	1.780,-	2.490,-
9+10	1/3 Seite	850,-	1.000,-	1.560,-
11	1/3 Seite Anschnitt	975,-	1.145,-	1.780,-
12	1/3 Seite Anschnitt plus	960,-	1.150,-	1.820,-
13	1/3 Seite plus	910,-	1.080,-	1.655,-
14	Marginale	850,-	1.000,-	1.560,-
15+16	1/4 Seite	650,-	820,-	1.260,-
17	1/4 Seite hoch	650,-	820,-	1.260,-
18	1/4 Seite Anschnitt	745,-	935,-	1.445,-
19+20	1/6 Seite	450,-	615,-	925,-
21	1/6 Seite Anschnitt	515,-	705,-	995,-
22	1/8 Seite	340,-	465,-	700,-
23	1/8 Seite Anschnitt	390,-	530,-	750,-
24	Kleinanzeigen mm-Preis	5,10	7,14	9,95

Umschlagseiten

2. oder 3. Umschlagseite	—	3.610,-	4.910,-
4. Umschlagseite	—	3.890,-	5.450,-

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Malstaffel

3 Anzeigen = 5%
6 Anzeigen = 10%
10 Anzeigen = 15%

Mengenstaffel

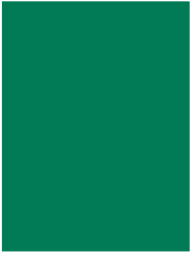
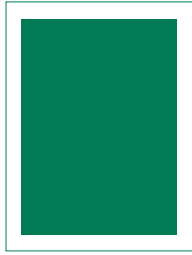
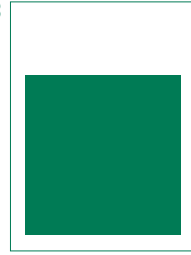
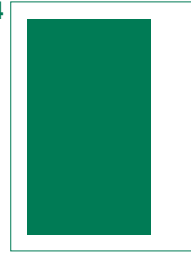
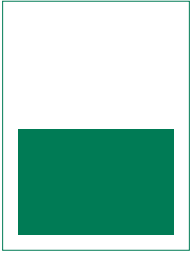
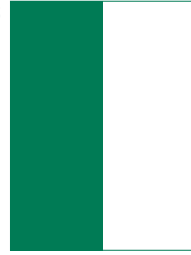
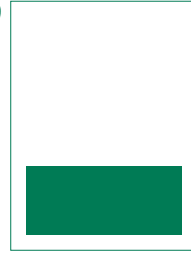
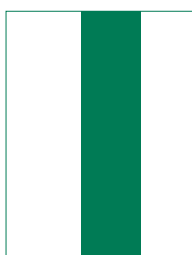
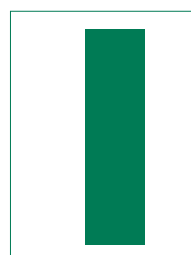
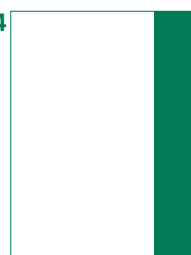
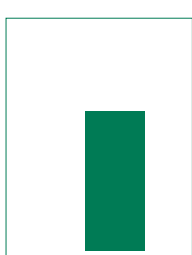
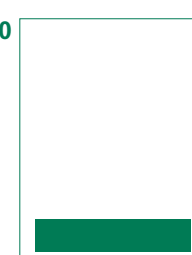
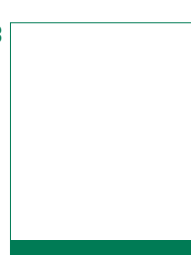
3 Anzeigenseiten = 10%
6 Anzeigenseiten = 15%
10 Anzeigenseiten = 20%

AE-Rabatt

15%

Formate

Masse: Breite x Höhe

- 1 
1/1 Seite Anschnitt
210 x 280 mm
- 2 
1/1 Seite Satzspiegel
175 x 241 mm
- 3 
3/4 Seite
175 x 179 mm
- 4 
2/3 Seite plus
139 x 241 mm
- 5 
2/3 Seite minus / Anschnitt
121 x 280 mm
- 6 
1/2 Seite quer
175 x 118 mm
- 7 
1/2 Seite Anschnitt
210 x 140 mm
- 8 
1/2 Seite hoch
105 x 280 mm
- 9 
1/3 Seite quer
175 x 77 mm
- 10 
1/3 Seite Rechteck
121 x 116 mm
- 11 
1/3 Seite Anschnitt
210 x 93 mm
- 12 
1/3 Seite Anschnitt plus
67 x 280 mm
- 13 
1/3 Seite plus (eine Spalte)
67 x 241 mm
- 14 
1/3 Seite Marginale
49 x 280 mm
- 15 
1/4 Seite quer
175 x 56 mm
- 16 
1/4 Seite Rechteck
121 x 87 mm
- 17 
1/4 Seite hoch
67 x 157 mm
- 18 
1/4 Seite Anschnitt
210 x 70 mm
- 19 
1/6 Seite Rechteck
121 x 58 mm
- 20 
1/6 Seite quer
175 x 36 mm
- 21 
1/6 Seite Anschnitt
210 x 46 mm
- 22 
1/8 Seite quer
175 x 30 mm
- 23 
1/8 Seite Anschnitt
210 x 35 mm
- 24 
Kleinanzeige
67 x 1 mm

Technische Daten

Heftformat	210 mm breit x 280 mm hoch
Spaltenbreite	67 mm
Marginale	49 mm breit x 280 mm hoch
Rastergröße	70
Herstellungsart	Offset
Beschnittzugabe	ringsum 4 mm
Druckvorlagen	Text: Word, PDF Abbildungen: JPG, PDF, EPS in 300 dpi Auflösung

Nr.	Formate	Masse (B x H)
1	1/1 Seite Anschnitt	210 x 280 mm
2	1/1 Seite	175 x 241 mm
3	3/4 Seite	175 x 179 mm
4	2/3 Seite plus	139 x 241 mm
5	2/3 Seite minus Anschnitt	121 x 280 mm
6	1/2 Seite quer	175 x 118 mm
7	1/2 Seite Anschnitt	210 x 140 mm
8	1/2 Seite hoch	105 x 280 mm
9	1/3 Seite quer	175 x 77 mm
10	1/3 Seite Rechteck	121 x 116 mm
11	1/3 Seite Anschnitt	210 x 93 mm
12	1/3 Seite Anschnitt plus	67 x 280 mm
13	1/3 Seite plus (eine Spalte)	67 x 241 mm
14	Marginale	49 x 280 mm
15	1/4 Seite quer	175 x 56 mm
16	1/4 Seite Rechteck	121 x 87 mm
17	1/4 Seite hoch	67 x 157 mm
18	1/4 Seite Anschnitt	210 x 70 mm
19	1/6 Seite Rechteck	121 x 58 mm
20	1/6 Seite quer	175 x 36 mm
21	1/6 Seite Anschnitt	210 x 46 mm
22	1/8 Seite quer	175 x 30 mm
23	1/8 Seite Anschnitt	210 x 35 mm
24	Kleinanzeige	67 x 1 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Der Verlag behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigentexte vor. Er kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige stützen. Auch bei Anzeigen, die von Verlagsvertretern oder von sonstigen Annahmestellen vorgenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Zeitschrift geändert werden oder wenn einzelne Anzeigenvorlagen gemäss Satz 2 vom Verlag abgelehnt worden sind.
Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
- Durch seine Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, dass er zur Erteilung des Auftrags berechtigt ist.
- Besondere Wünsche des Auftraggebers in Bezug auf Wettbewerber, Platzierung und Gestaltung der Anzeige gelten nur dann als Bestandteil des Auftrags, wenn sie im Auftragschein vermerkt sind.
- Für die rechtzeitige und vollständige Lieferung sämtlicher Druckunterlagen, insbesondere des Anzeigentextes, ist der Auftraggeber verantwortlich. Erhält der Verlag weder mit Auftragserteilung noch innerhalb 3 Wochen nach Auftragserteilung die Anzeigen-, Druckunterlagen, so ist er berechtigt, die Anzeige unter Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Angaben selbst zu gestalten und zu erstellen. Entstehende Kosten trägt der Besteller. Der Auftraggeber bestätigt, dass die überlassenen Vorlagen zur Reproduktion und Vervielfältigung freigegeben sind.
- Gestaltungs-, Satz- und Lithokosten sowie Kosten für Entwürfe, Reinzeichnungen usw. sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Diese sind vom Auftraggeber zu den Anzeigenpreisen hinzu gesondert nach Aufwand zu bezahlen. Mit Bezahlung dieser Kosten werden dem Auftraggeber die und zugleich die Nutzungsrechte zur freien Nutzung und Vervielfältigung übertragen.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Wird die Übersendung oder Aushändigung von Probeabzügen nicht gefordert, liegt die Haftung ausschliesslich beim Auftraggeber. Bei Anforderung von Probeabzügen trägt der Auftraggeber die Haftung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzüge nicht fristgemäss so zurück, dass sie dem Verlag rechtzeitig vor Druckbeginn vorliegen, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
- Für Fehler aus telefonischen, Fax- oder eMail-Übermittlungen jeder Art sowie für die Richtigkeit von Übersetzungen von Anzeigentexten übernimmt der Verlag keinerlei Haftung, es sei denn, dieser habe die Fehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeigen. Können Mängel an den vom Auftraggeber ausgehändigten Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so stehen dem Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Gewährleistungsansprüche zu. Im Übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige ausschliesslich Anspruch auf eine angemessene Ersatzanzeige in Form von unberechnetem zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

- Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Verlag die Mängel grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet hat. Mängel, die die Anzeige nur ganz unwesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zum Ersatz. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern oder Kontrollangaben durch den Auftraggeber beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich und berechtigen nicht zur Mängelrüge und zu Ersatzansprüchen. Bei allen farbigen Reproduktionen in allen Vervielfältigungsverfahren sind Farbabweichungen möglich und berechtigen bei Vorliegen weder zur Mängelrüge noch zu Ersatzansprüchen des Auftraggebers (es sei denn, die farbliche Gestaltung ist Bestandteil des Auftrags und der Auftraggeber hat besonderen Wert hierauf gelegt). Dies gilt auch bei Farbabweichungen zwischen Andrucken und Auflagendrucken. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Anzeigenaufträge Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Vorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angenommene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet. Bei Nichteinhalten angenommener Platzvorschriften, hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf Minderung max. in Höhe des für die Platzvorschrift berechneten tariflichen Satzes. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
9. Die Schaltung der Anzeige erfolgt einmalig in der bezeichneten Ausgabe, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen, behält sich der Verlag vor. Ausbleiben der Lieferung durch höhere Gewalt oder Verschulden der Post sowie Preisänderungen entbinden nicht vom Vertrag.
 10. Etwaige Textänderungen, die nach Auftragserteilung erforderlich werden, sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind von diesem gesondert neben dem Anzeigenpreis zu bezahlen.
 11. Beanstandungen jeder Art können nur innerhalb 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden. Die Einhaltung dieser Frist hat der Auftraggeber nachzuweisen. Bei berechtigten Mängeln wird Ersatz nach Wahl des Verlages geleistet.
 12. Sollte der Auftraggeber den Vertrag nicht erfüllen, ist der Verlag berechtigt, seinen Schaden pauschal zu berechnen. Erfolgt die Nichterfüllung des Vertrages zu einem Zeitpunkt, in dem der Verlag mit den Satz- und Layoutarbeiten für die Anzeige noch nicht begonnen hat, beträgt die Schadenersatzpauschale 35% des Anzeigenpreises. Sind die Satz- und Layoutarbeiten bereits getätigt, beträgt die Schadenersatzpauschale 70% des Anzeigenpreises. Die Berechnung der Schadenersatzpauschale erfolgt unbeschadet der Möglichkeit des Auftraggebers, einen geringeren und der Möglichkeit des Verlages, einen höheren Schaden nachzuweisen.
 13. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durchzuführen. Die in der Anzeigenpreislise bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss schriftlich ein anderer Beginn vereinbart worden ist. Bei einem Malabschluss ergibt sich die Nachlasshöhe aus der Malmenge. Werden grössere Formate abgenommen, so darf nur eine Anzeige vom Abschluss abgebucht werden, es sei denn, dass die abgenommene Gesamtmillimetermenge den höheren Rabatt rechtfertigt. Werden innerhalb eines Jahres weniger Anzeigen als vereinbart abgenommen, so ist der Verlag berechtigt, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme auf Grund der Preisliste entsprechenden Nachlass, nachzuberechnen.
 14. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit Werbungstreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 15. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist gleich einen rabattfähigen Auftrag abgeschlossen hat. Der Anspruch auf weiteren Nachlass erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Der rückwirkende Nachlass wird in Anzeigen auf Antrag in bar gewährt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass ist vom Werbungstreibenden zu belegen.
 16. Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. Die Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen.
 17. Wird ein Auftrag ganz oder teilweise aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen. Die entsprechende Restrechnung, die ggfs. zunächst auch nur für einen Teilbetrag erstellt werden kann, ist unabhängig davon, ob die gesamte Abnahmezeit bereits abgelaufen ist, zur Zahlung fällig.
 18. Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenvertrag durch den Besteller ist nicht zulässig.
 19. Bei Ziffernanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote, es sei denn, ihn trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet, die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht zugestellt werden können, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
 20. Der Verleger liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.
 21. Die Berechnung erfolgt nach Seitenteilen, bei Gelegenheitsanzeigen nach der tatsächlichen Abdruckhöhe.
 22. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens mit Erscheinen der Online-Ausgabe fällig. Das Erscheinungsdatum der Druckausgabe ist nicht maßgeblich und verlängert die Fälligkeit nicht.
 23. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verleger kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, auch Vorkasse verlangen. Bei Konkurs wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen sofort fällig. Der bewilligte Nachlass fällt bei Konkurs, Zwangsvergleich oder im Falle einer Klage weg.
 24. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen innerhalb der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen wirksam.
 25. Der Verlag speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren.
 26. Erfüllungsort für alle Aufträge sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Aufträge ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes ist Zürich/Schweiz.

Richtlinien für Autoren

Die Zeitschrift „OM & Ernährung“ veröffentlicht nach Annahme durch die Redaktion vor allem Originalmanuskripte vorzugsweise in deutscher Sprache mit Texten der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften sowie aus der Praxis. Als Inhalte von Manuskripten kommen vor allem in Betracht

- Arbeiten zur orthomolekularen Medizin (Aminosäuren – Antioxidantien – Enzyme – mineralische Spurenelemente – sekundäre Pflanzenstoffe – Vitamine) sowie verwandter Medizinarten nebst Texten über entsprechende Nahrungsergänzungsmittel und Arzneimittelspezialitäten
- Aktuelle therapeutische und bekannte, frühere Anwendungen
- Erforschung neuer Wege zum Wirkungs- und Wirksamkeitsnachweis
- Kontakte und Anwendungen inner- und aussereuropäischer Einrichtungen der orthomolekularen Medizin
- Artikel und Zusammenfassungen über therapeutische Anwendungen

„OM & Ernährung“ veröffentlicht nach Annahme durch die Schriftleitung in erster Linie Originalmanuskripte mit Texten aus der orthomolekularen Forschung sowie aus der Praxis.

Annahme einer Arbeit

Beiträge sollen in der Regel Originale darstellen, die nicht an anderer Stelle angeboten oder veröffentlicht wurden bzw. werden. Fremdpublikationen müssen unter Nennung der Zeitschrift ausdrücklich genannt werden. Grundsätzlich abgelehnt werden Texte, die andere Medizinrichtungen verneinen.

Erfahrungsberichte, besonders aus den Praxen niedergelassener Ärzte, müssen so dargestellt werden, dass der Leser die Schlussfolgerungen des Autors auf Grund der Daten kritisch bewerten kann. Wissenschaftliche Originalbeiträge werden in der Regel von Experten begutachtet. Mit der Annahme eines Textes durch die Redaktion geht das Copyright auf den Verlag über, womit sich der Autor ausdrücklich einverstanden erklärt und sein Copyright an den Verlag abtritt.

In der Zeitschrift veröffentlichte Beiträge werden nicht honoriert. Der Autor erhält zwei Belegexemplare kostenlos und die Möglichkeit, eine grössere Anzahl der entsprechenden Ausgabe mit einem Rabatt von 20% zu erwerben.

Manuskriptgestaltung

Originalarbeiten sind üblicherweise strukturiert in: Zusammenfassung, Einleitung, Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Literaturverzeichnis (= summary and key words müssen im Fachteil in englischer Sprache gesondert hinzugefügt werden). Sie sollten einen Umfang von 25.000 Anschlägen nicht überschreiten, Übersichtsarbeiten nicht mehr als 30.000 Anschläge umfassen. Die Zusammenfassung soll einen Umfang von 8–15 Zeilen umfassen und Hintergrund/Ziel der Studie, Methoden, Ergebnisse, Schlussfolgerungen enthalten.

Abbildungen und Tabellen sind mit den Legenden dem Manuskript separat beizufügen. Als Abbildungsvorlagen eignen sich solche in digitaler Form (idealerweise als *.jpg, *.tif, *.psd, *.gif *.pdf oder *.eps). Sie müssen eine Auflösung von mindestens 300 dpi aufweisen. Die Platzierung der Abbildungen und Tabellen wird im Fliesstext angegeben (Abb. 1, Tab. 1, etc.).

Bei der Bezeichnung von Pflanzen usw. ist der Trivialname durch die Bezeichnung der korrekten wissenschaftlichen Nomenklatur (kursiv geschrieben) zu ergänzen. Der Titel der Arbeit soll klar und kurz sein. Nähere Erläuterungen können als Untertitel gegeben werden. Zwischenüberschriften gliedern einen Text, eingefügte Kästen mit Erklärungen oder Beispielen lockern ihn auf. Das Literaturverzeichnis ist durchnummeriert und soll in der Regel nicht mehr als 25 Stellen umfassen. Im Fliesstext ist die jeweilige Literaturstelle in Klammern [1, 2, 3 usw.] anzugeben.

Elektronische Textfassung

Wir benötigen Ihren Text ausschliesslich in elektronischer Form (Word, PDF). Arbeiten auf Papier oder als Fax werden nicht angenommen.

Technischer Ablauf

Nach dem Satz erhält der Autor rechtzeitig einen Korrekturabzug (Druckfahne). In diesem müssen bis zum angegebenen Termin die erforderlichen Korrekturen eingetragen werden.